

Der nachfolgende Zeichnungsschein ist in doppelter Ausfertigung im Original an die Decheng Technology AG, Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg, zu senden. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Gesellschaft, die andere ist durch die Gesellschaft im Original beim Handelsregister einzureichen. Wir haben deshalb in dem nachfolgenden Dokument neben dem Vorblatt mit den persönlichen Daten bereits Erstschrift und Zweitschrift des Zeichnungsscheins vorgesehen. Bitte drucken Sie dieses Dokument aus, füllen das Vorblatt mit den persönlichen Daten sowie beide Ausfertigungen des Zeichnungsscheines gleichlautend aus und unterschreiben beide Ausfertigungen des Zeichnungsscheines jeweils im Original. Bitte fügen Sie als Nachweis über Ihre Bezugsrechte einen Depotauszug über Ihren Aktienbestand oder eine Bankbestätigung per 25.03.2022 nach Börsenschluss bei. Bitte fügen Sie in dem Fall, dass Sie als Privatperson handeln, eine Kopie Ihres Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises bei.

Der Zugang muss bei der Gesellschaft im Original bis zum 11. April 2022, 24:00 Uhr (MEZ) erfolgt sein.

Persönliche Daten

Name / Firma (*)

.....
(Name, Vorname / Firma)

wohnhaft/
geschäftsansässig
in

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(PLZ und Ort)

weitere
Informationen

.....
(Telefonnummer für Rückfragen)

.....
(E-Mail-Adresse für Rückfragen)

Bankverbindung

.....
(bei Privatpersonen: Geburtsdatum, Ort,
Staatsangehörigkeit)

.....
(bei Unternehmen: LEI (Legal Entity Identifier))

.....
(Name und Ort der Bank)

.....
(Depotnummer)

..... /
(Bankleitzahl / vierstellige KV-Nummer)

.....
(IBAN)

.....
(Name des Ansprechpartners bei der Bank)

.....
(Kontaktdaten (Telefon und Email))

Hinweis zum Datenschutz:

Die Decheng Technology AG und die von ihr hierzu beauftragten Dienstleister verarbeiten und speichern die vorstehenden personenbezogenen Daten der Zeichner ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der beabsichtigten Kapitalerhöhung. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und unter Beachtung der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer relevanter Rechtsvorschriften. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO. Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrags (hier: der Zeichnungsvertrag), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Decheng Technology AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Tel.: +49(0)6221-6 49 24-83, E-Mail: info@decheng-ag.de. Über die Weitergabe an Dienstleister ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung hinaus erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, es sei denn, die Decheng Technology AG wäre hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtet.

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeichnungsschein (Erstschrift)

Auf Grundlage des Insolvenzantrags der Decheng Technology AG („**Gesellschaft**“) vom 28. Mai 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft am 10. Oktober 2019 eröffnet. Die Gesellschaft hat in dem Insolvenzverfahren einen Insolvenzplan vorgelegt, der in der Gläubigerversammlung vom 14. Oktober 2020 von Gläubigern und Aktionären einstimmig angenommen wurde. Nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen hat das Amtsgericht Köln den Insolvenzplan durch Beschluss vom 10. Dezember 2021 bestätigt und nach Eintritt der Rechtskraft des Insolvenzplanes das Insolvenzverfahren durch Beschluss vom 17. Februar 2022 aufgehoben.

Gegenstand des Insolvenzplanes ist die Durchführung folgender Kapitalmaßnahmen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um 857,00 EUR auf 30.729.000,00 EUR herabgesetzt. Die einzuziehenden Aktien werden der Gesellschaft von der Deutsche Balaton AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch 30.729.000,00 EUR betragende Grundkapital, das in 30.729.000 Inhaberaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 eingeteilt sein wird, wird sodann um 30.667.542,00 EUR auf 61.458,00 EUR im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hat den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden (500:1).

Sodann wird das durch diese Kapitalherabsetzungen auf 61.458,00 EUR herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um 1.536.450,00 EUR auf 1.597.908,00 EUR erhöht durch Ausgabe von 1.536.450 auf den Inhaber lautenden Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 EUR. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die Aktien aus der Kapitalerhöhung entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der Kapitalherabsetzung in einem Bezugsverhältnis von 1:25 gewährt, d.h. eine Aktie nach Kapitalherabsetzung gewährt ein Bezugsrecht auf 25 Aktien aus der Kapitalerhöhung. Da die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 500:1 noch nicht erfolgt ist, entspricht das Bezugsverhältnis 1:25 einem **Bezugsverhältnis von 20:1 basierend auf dem aktuell gehaltenen Aktienbestand** des bezugsberechtigten Aktionärs. Das bedeutet, dass jeweils 20 aktuell gehaltene Aktien vor Umsetzung der Kapitalherabsetzung ein Bezugsrecht auf eine Aktie aus der Kapitalerhöhung gewähren.

Aktien, für die im Rahmen der Kapitalerhöhung die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, werden zu 50 % den bezugsberechtigten Aktionären (einschließlich der Deutsche Balaton AG) zum Überbezug und im Übrigen der Deutsche Balaton AG zum Bezug angeboten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1.597.908,00 EUR. Der Gesellschaft sind damit 1.536.450,00 EUR zugeflossen.

Die aus der Kapitalerhöhung hervorgehenden Aktien („**Junge Aktien**“) sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, das auf die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft folgt. Die Durchführungsfrist der Kapitalerhöhung beträgt sechs Monate ab Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplanes.

Der Vorstand hat am 23. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. März 2022 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung beschlossen. Der Bezugspreis beträgt danach EUR 1,00 je Junger Aktie.

1. Ausübung des Bezugsrechts

Vor diesem Hintergrund zeichne(n) ich/wir,

(Name des Aktionärs)

hiermit Stück _____

(in Worten: _____)

Zeichnungsschein

auf den Inhaber lautende Stückaktien der Decheng Technology AG mit einem auf jede Junge Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 je Junger Aktie.

Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Junger Aktien habe/n ich / wir (*) heute 100% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 1,00), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Decheng Technology AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Decheng Technology AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Decheng Technology AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

eingezahlt.

2. Überbezug

Für den Fall, dass Junge Aktien zum Überbezug zur Verfügung stehen sollten, zeichne(n) ich / wir (*) hiermit

Stück _____

(in Worten: _____)

weitere auf den Inhaber lautende Stückaktien der Decheng Technology AG, Köln, mit einem auf jede Junge Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 Euro je Junger Aktie.

Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Junger Aktien habe/n ich / wir (*) heute 100% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 1,00), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Decheng Technology AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Decheng Technology AG
Verwendungszweck: Überbezug Kapitalerhöhung Decheng Technology AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

eingezahlt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. August 2022 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Decheng Technology AG bitte/n ich / wir (*) um Lieferung der gezeichneten Jungen Aktien an das oben genannte Depot. Im Falle von Gemeinschaftsdepots geben Sie bitte die vollständigen Depotinhaber an.

Ort / Datum

Unterschrift

Anlagen:

Nachweis über meinen / unseren(*) am Abend des 25. März 2022 gehaltenen Bestand an Aktien der Decheng Technology AG

Bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeichnungsschein (Zweitschrift)

Auf Grundlage des Insolvenzantrags der Decheng Technology AG („**Gesellschaft**“) vom 28. Mai 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft am 10. Oktober 2019 eröffnet. Die Gesellschaft hat in dem Insolvenzverfahren einen Insolvenzplan vorgelegt, der in der Gläubigerversammlung vom 14. Oktober 2020 von Gläubigern und Aktionären einstimmig angenommen wurde. Nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen hat das Amtsgericht Köln den Insolvenzplan durch Beschluss vom 10. Dezember 2021 bestätigt und nach Eintritt der Rechtskraft des Insolvenzplanes das Insolvenzverfahren durch Beschluss vom 17. Februar 2022 aufgehoben.

Gegenstand des Insolvenzplanes ist die Durchführung folgender Kapitalmaßnahmen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um 857,00 EUR auf 30.729.000,00 EUR herabgesetzt. Die einzuziehenden Aktien werden der Gesellschaft von der Deutsche Balaton AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch 30.729.000,00 EUR betragende Grundkapital, das in 30.729.000 Inhaberaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 eingeteilt sein wird, wird sodann um 30.667.542,00 EUR auf 61.458,00 EUR im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung hat den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden (500:1).

Sodann wird das durch diese Kapitalherabsetzungen auf 61.458,00 EUR herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um 1.536.450,00 EUR auf 1.597.908,00 EUR erhöht durch Ausgabe von 1.536.450 auf den Inhaber lautenden Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 EUR. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die Aktien aus der Kapitalerhöhung entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der Kapitalherabsetzung in einem Bezugsverhältnis von 1:25 gewährt, d.h. eine Aktie nach Kapitalherabsetzung gewährt ein Bezugsrecht auf 25 Aktien aus der Kapitalerhöhung. Da die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 500:1 noch nicht erfolgt ist, entspricht das Bezugsverhältnis 1:25 einem **Bezugsverhältnis von 20:1 basierend auf dem aktuell gehaltenen Aktienbestand** des bezugsberechtigten Aktionärs. Das bedeutet, dass jeweils 20 aktuell gehaltene Aktien vor Umsetzung der Kapitalherabsetzung ein Bezugsrecht auf eine Aktie aus der Kapitalerhöhung gewähren.

Aktien, für die im Rahmen der Kapitalerhöhung die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, werden zu 50 % den bezugsberechtigten Aktionären (einschließlich der Deutsche Balaton AG) zum Überbezug und im Übrigen der Deutsche Balaton AG zum Bezug angeboten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1.597.908,00 EUR. Der Gesellschaft sind damit 1.536.450,00 EUR zugeflossen.

Die aus der Kapitalerhöhung hervorgehenden Aktien („**Junge Aktien**“) sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, das auf die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft folgt. Die Durchführungsfrist der Kapitalerhöhung beträgt sechs Monate ab Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplanes.

Der Vorstand hat am 23. März 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. März 2022 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung beschlossen. Der Bezugspreis beträgt danach EUR 1,00 je Junger Aktie.

1. Ausübung des Bezugsrechts

Vor diesem Hintergrund zeichne(n) ich/wir,

(Name des Aktionärs)

hiermit Stück _____

(in Worten: _____)

Zeichnungsschein

auf den Inhaber lautende Stückaktien der Decheng Technology AG mit einem auf jede Junge Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 je Junger Aktie.

Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Junger Aktien habe/n ich / wir (*) heute 100% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 1,00), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Decheng Technology AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Decheng Technology AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Decheng Technology AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

eingezahlt.

2. Überbezug

Für den Fall, dass Junge Aktien zum Überbezug zur Verfügung stehen sollten, zeichne(n) ich / wir (*) hiermit

Stück _____

(in Worten: _____)

weitere auf den Inhaber lautende Stückaktien der Decheng Technology AG, Köln, mit einem auf jede Junge Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 Euro je Junger Aktie.

Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Junger Aktien habe/n ich / wir (*) heute 100% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 1,00), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Decheng Technology AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Decheng Technology AG
Verwendungszweck: Überbezug Kapitalerhöhung Decheng Technology AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE49 6729 0000 0149 6949 51

eingezahlt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. August 2022 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Decheng Technology AG bitte/n ich / wir (*) um Lieferung der gezeichneten Jungen Aktien an das oben genannte Depot. Im Falle von Gemeinschaftsdepots geben Sie bitte die vollständigen Depotinhaber an.

Ort / Datum

Unterschrift

Anlagen:

Nachweis über meinen / unseren(*) am Abend des 25. März 2022 gehaltenen Bestand an Aktien der Decheng Technology AG

Bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.